

AKTIONSPROGRAMM 2015 - DER DEUTSCHE BEITRAG

Die Bundesrepublik hat sich verpflichtet, an der Verwirklichung der Ziele, die in der Millenniumserklärung, im Monterrey-Konsensus und im Aktionsplan von Johannesburg genannt werden, aktiv mitzuwirken. Dabei ist das ressortübergreifende Aktionsprogramm 2015 das zentrale Instrument der Bundesregierung. Es wurde wenige Monate nach dem Millenniumsgipfel vom Bundeskabinett beschlossen und wird seitdem fortlaufend ausgestaltet und konkretisiert.

Das Aktionsprogramm ist ein politisches Rahmenprogramm. Es zeigt die Richtung der deutschen Entwicklungspolitik. Mit ihm hat die Bundesregierung festgelegt, wie sie ihren Beitrag im internationalen Handlungsrahmen gestalten und weiterentwickeln will. Sie orientiert sich dabei an dem Leitbild einer globalen nachhaltigen Entwicklung und den vier Zielen:

Weltweite Armut bekämpfen

Frieden sichern und Demokratie verwirklichen

Globalisierung gerecht gestalten

Umwelt schützen

In jedem dieser Bereiche will die Bundesregierung eine Entwicklung fördern, die den Grundsätzen der Nachhaltigkeit entspricht. Dies ist nur möglich, wenn der Entwicklungszusammenarbeit ein ganzheitlicher Ansatz zugrunde liegt: Bei allen Vorhaben muss sichergestellt werden, dass sie positiv auf die soziale, ökonomische, ökologische und politische Entwicklung wirken.

Das Aktionsprogramm 2015 beschreibt den programmatischen Rahmen für den deutschen Beitrag zur Umsetzung der Millenniumserklärung und der Millenniumsentwicklungsziele. Seine zehn Ansatzpunkte umfassen die Bereiche Wirtschaft und Landwirtschaft, Handel, Verschuldung, Sozialsysteme, Umwelt- und Ressourcenschutz, Menschenrechte, Gleichberechtigung der Geschlechter, Partizipation, Abrüstung und Sicherheit.

Quelle: http://www.bmz.de/de/ziele/ziele/aktion_2015/index.html